

(Vizepräsident Schmidt)

(A)

Zweites Gesetz zur Änderung des Ingenieurgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/6259

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und
Technologie
Drucksache 11/7107

zweite Lesung

Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.
Dann schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Ausschuß für
Wirtschaft, Mittelstand und Technologie empfiehlt in
seiner Beschlußempfehlung Drucksache 11/7107, den
Gesetzentwurf der Landesregierung mit den vom
Ausschuß beschlossenen Änderungen anzunehmen.

Wer ist für die Beschlußempfehlung? - Gegenprobe. -
Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist
die **Beschlußempfehlung einstimmig angenommen**
und somit der **Gesetzentwurf in zweiter Lesung**
verabschiedet.

(B)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

**Abkommen zur Änderung des Zusatzabkommens
zum NATO-Truppenstatut nebst Durchführungs-
abkommen**

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 11/7012

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung. Wird das Wort ge-
wünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich
die **Beratung**.

(C)

Wir kommen zur **Abstimmung** über die Überweisung
dieses Staatsvertrages an den Hauptausschuß.

Wer stimmt dieser Empfehlung zu? - Gegenprobe! -
Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dieser
Antrag ist einstimmig überwiesen.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Beschlüsse und Petitionen

- Übersicht 46 -

Mit der Übersicht 46 liegen Ihnen Beschlüsse zu
Petitionen vor.

Wird hierzu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der
Fall.

Dann stelle ich gemäß § 100 Abs. 6 unserer Ge-
schäftsordnung fest, daß diese Beschlüsse zu Petition-
en durch Ihre **Kenntnisnahme bestätigt** sind.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende
unserer heutigen Sitzung. Ich rufe das Plenum für
morgen früh, 10 Uhr, wieder ein.

(D)

Ich wünsche einen angenehmen Abend, gute Heim-
fahrt und schließe die Sitzung.

Schluß: 20.20 Uhr

*) Vom Redner bzw. der Rednerin nicht überprüft
(§ 105 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll
so gekennzeichneten Redner und Rednerinnen.

Ausgegeben: 18. Mai 1994

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln
gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-West-
falen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-
24 39, zu beziehen.